

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 18.12.2023**

Sitzungsort: im Sitzungssaal im Rathaus Monzingen, Hauptstraße 66, 55569 Monzingen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Ackva, Dirk Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Holzhauser, Helga Reinhard, Jürgen Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Moor, Kristina</p> <p>Verwaltung: Tratzky, Jutta Weikert, Michelle</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste:</p>	<p>Hoseus, Christel Petersohn, Bernt</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Bauleitplanung Ortsgemeinde Monzingen;**
 1. **Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Auf der Ley";**
 - a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - Vorlagen-Nr. 2023Monzin034**

2. **14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal**
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Monzin032

3. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 08.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 14.12.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Bauleitplanung Ortsgemeinde Monzingen;

1. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Auf der Ley";

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Bauausführung des Straßenbaus im Baugebiet „Auf der Ley“ sind geringfügige Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ausbau der Erschließungsstraße aufgetreten. Da diese Abweichungen ab circa der Hälfte der Länge der Planstraße in Richtung Wendehammeranlage den im Rahmen der Vermessung möglichen Toleranzbereich von 10 cm überschreiten, musste eine neue Vermessung der Straße durchgeführt werden. Im Zuge dieser Vermessung haben sich kleinste Splitterparzellen zwischen der Verkehrsfläche und den Wohnbaugrundstücken gebildet. Diese kommen derzeit nicht der für sie vorgesehenen Nutzung (Verkehrsfläche oder private Grundstücksfläche) zu. Infolgedessen werden die entstandenen Splitterparzellen im östlichen Teil dem festgesetzten „Allgemeinen Wohngebiet“ und im westlichen Teil der „Straßenverkehrsfläche“ zugeordnet.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigelegten Planurkunde (rot markiert).

Um die zwischenzeitlich eingetretenen Abweichungen zwischen ursprünglicher Planung und bebauten Zustand zu bereinigen, soll eine Teiländerung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB eingeleitet werden. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird von einer frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 abgesehen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Auf der Ley“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
15 Ja-Stimmen

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro WVE aus Kaiserslautern erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des o. g. Bebauungsplans ist der Anlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die o. g. Ausführungen und die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Dauer zu veröffentlichen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, beabsichtigt die PROSOLTEC Solarsysteme GmbH in der Gemeinde Langenthal, Landkreis Bad Kreuznach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. In diesem Rahmen hat die PROSOLTEC Solarsysteme GmbH im Zuge ihrer Entwicklungstätigkeiten geeignete, förderfähige Flächen in Langenthal ermittelt und ist bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen an die Gemeinde herangetreten.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach § 35 BauGB im Außenbereich nicht privilegiert sind, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Festsetzung entsprechender Sonderbauflächen grundlegend erforderlich. Zudem entspricht die beabsichtigte Entwicklung nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark – Auf Peschet“ der Ortsgemeinde Langenthal fortzuschreiben.

Es kommt zu einer Umwandlung von „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ zu „Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ sowie neuen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Monzingen hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3 **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 Steuerbescheide

Der Vorsitzende teilt mit, dass die VG Umlage 31,53 % und die Kreisumlage mit 47,20% festgesetzt sind.

3.2 Verlegung Wasserleitung

Die Verlegung und Abnahme der Wasserleitung Kirbach ist abgeschlossen. Ein optionaler Termin bezüglich der Wasserrückhaltung mit Dr. Weissmann ist für Januar oder Februar angedacht.

3.3 Waldwegebau

Das Förderprogramm klimaneutraler Wald umfasst eine Prämie von 40.000 € für die Ortsgemeinde Monzingen, von denen bereits 8.800 € in den Wegebau investiert wurden.

Es wird beraten, wie das restliche Budget in weitere Wege investiert werden kann.

3.4 Ausbau Neubaugebiet

Der Vorsitzende berichtet, dass trotz Fehlleistungen das Neubaugebiet gut angefragt ist. Es sind alle Plätze bis auf einen verkauft. Somit sind 21 Plätze vertraglich an den Bauherrn gebracht worden.

3.5 Arztpraxis

Der Vorsitzende erklärt, dass Werben um einen Hausarzt erfolgreich war und der Anbau an die Praxis auf einem gutem Weg ist. Der Arztpraxis sollen 5 Stellflächen auf dem Festhallenparkplatz zugestanden werden, damit während der Sprechzeiten geparkt werden kann. Der Rat nimmt die Maßnahme billigend zur Kenntnis.

Weitergehende Verkehrsregelungen im Bereich der Arztpraxis sollen bei Bedarf erörtert werden (Einbahnstraße etc.).

3.6 Beschilderung Radweg B 41

Der Vorsitzende führt aus, dass die Beschilderung für Radfahrer aus Richtung Monzingen kommend, hin zur B 41 nicht einfach umzusetzen sei. Der Vorsitzende setzt sich hierzu mit der VG Nahe-Glan in Verbindung.

3.7 Fällung Fichte

Die verdorrten Fichten im durch den Fischerverein verpachteten Kaisergarten muss gefällt werden, da bei Sturm eine Kippgefahr besteht. Es muss noch Rücksprache gehalten werden, ob das Baumkataster zuständig ist.

3.8 Aufbruch Glasfaser

Ein Ratsmitglied merkt an, dass im Zuge des Glasfaserausbaus zwei Löcher am Marktplatz entstanden sind und fragt an welchen Anbieter sich zu wenden ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Firma Westnetz diesbezüglich Aufträge an Subunternehmen vergeben hat und die Löcher bis Weihnachten verschlossen werden, sowie Nachsorge der zerstörten Blumen erfolgen wird.

3.9 Fällung Kiefer

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, was mit der Kiefer hinter der Nahebrücke passiert ist. Der Vorsitzende erklärt, dass morsche Bäume gefällt wurden, jedoch obliegt die Verfolgung einer anderen Instanz.

3.10 Zigarettenautomat

Ein Ratsmitglied stößt die Problematik des Zigarettenautomat auf dem Gehweg an und erfragt den derzeitigen Stand. Hierbei sei der Verwaltungsweg eingeleitet worden, ebenfalls läuft bereits die Anhörung.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Kristina Moor